

Lehrerinnenbildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seien die Vorschläge des Referenten zunächst den Sektionen zur Diskussion zuzuweisen und es habe dann die Delegiertenversammlung, eventuell eine spätere Hauptversammlung die Anträge endgültig zu bereinigen.

Wir bitten die Sektionen des B. M. V., die Thesen des Referenten der Hauptversammlung (Korrespondenzblatt Nr. 6, Seite 90 und 91) zu besprechen und uns bis Mitte März ihre Ansicht, eventuell ihre Abänderungsvorschläge mitzuteilen. Gleichzeitig sind die Anträge der beiden Vorstände für ein weiteres Abkommen mit dem B. L. V., die in heutiger Nummer publiziert werden, zu besprechen. Dem Vorstand sind hierüber bis Mitte März ebenfalls die Berichte und Anträge der Sektionen zu Händen der Delegiertenversammlung zuzustellen. Die letztere wird Mitte April stattfinden. Die Referenten müssen aber drei bis vier Wochen vorher im Besitze des Materials (der Anträge der Sektionen) sein.

Der K. V. des B. M. V.

conclusions du rapporteur seront soumises aux sections pour être discutées et l'assemblée des délégués, éventuellement une prochaine assemblée générale devra se prononcer définitivement sur les propositions. »

Nous prions les sections du B. M. V. de discuter les conclusions présentées par le rapporteur à l'assemblée générale (voir Bulletin n° 6, pages 90 et 91) et de nous faire parvenir jusqu'au 15 mars leur opinion ou les propositions de changements éventuelles. A la même occasion, il y aura lieu de discuter également le nouveau compromis avec le B. L. V. élaboré par les deux comités cantonaux et publié dans le présent Bulletin. Les rapports et les propositions des sections relatifs au compromis seront adressés au comité pour la même date. L'assemblée des délégués aura lieu vers la mi-avril. Les rapporteurs généraux doivent être en possession du matériel des sections trois à quatre semaines avant l'assemblée des délégués.

Le C. C. du B. M. V.

Lehrerinnenbildung.

Kantonal-Bernischer Lehrerinnenverein.

Zwei Referate, die das weibliche Bildungswesen betreffen, machen gegenwärtig die Runde in den Synoden des K. B. L. V. Beide, « die Revision des Arbeitsschulgesetzes » und « die Reorganisation der Lehrerinnenbildung », erfordern dringend das Interesse der beteiligten Kreise. Deshalb hat der K. V. des bernischen Lehrerinnenvereins beschlossen, auf den 15. Januar 1911 einen kantonalen Lehrerinnentag einzuberufen. Die Versammlung findet vormittags 9³/₄ Uhr in der Aula des Gymnasiums statt.

Referentin über das Arbeitsschulgesetz ist Fräulein Schaad in Fraubrunnen, und über die

Lehrerinnenbildung wird Fräulein Dr. E. Graf in Bern sprechen. Ihre Thesen lauten:

1. Der Staat sorgt in erhöhtem Masse für die Ausbildung von Lehrerinnen.
2. Deshalb baut er das Staatsseminar zu einer selbständigen Anstalt aus, die alljährlich Schülerinnen aufnimmt und entlässt.
3. Wenigstens die Hälfte der Seminarzeit ist in der Stadt Bern zu absolvieren.
4. Der Bildungskurs für Lehrerinnen wird um ein Jahr verlängert.

Zuletzt wird sich die Versammlung noch über die Stundenzahl im ersten Schuljahr auszusprechen haben. Auch diese Angelegenheit bedarf dringend einer befriedigenden Lösung.

Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert also eine zahlreiche Teilnahme der Lehrerinnen, damit eine allseitige Aussprache stattfinden kann und ihre Postulate den nötigen Nachdruck erhalten.

E. G.